

Sandra Bosshard
Leiterin Raum, Umwelt + Verkehr
direkt 044 835 82 32
sandra.bosshard@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.02.2017

33 34.07 Umweltschutz

Energiestadt Dietlikon; Ernennung eines externen Energieberaters

a) Ausgangslage

Mit Beschluss (GRB 251) vom 18. November 2014 hat der Gemeinderat die energiepolitischen Ziele für die Legislatur 2014-2018 verabschiedet. Darin wurden unter den allgemeinen Massnahmen im Hinblick auf die Entwicklung des Labels Energiestadt (Re-Audit erfolgt im 2. Quartal 2017) folgendes definiert:

- Die Punktezahl im Massnahmenkatalog von 59 % soll gehalten und wenn möglich zukünftig verbessert werden.
- Damit die Ziele verfolgt werden können, sind die verschiedenen Akteure vermehrt für Energiethemata zu sensibilisieren.

Um diesen Vorgaben zu entsprechen, hat die Arbeitsgruppe „Energiestadt“ entschieden, einen externen Energieberater zu ernennen, welcher private Bauherren bei Energiefragen berät. Er arbeitet mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde. Damit schafft die Gemeinde Dietlikon finanzielle Anreize, um die Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen durch bauliche Massnahmen und die Verwendung energieeffizienter Anlagen zu fördern.

b) Energieberatung

Für sanierungs- und/oder bauwillige Privatpersonen bedarf es einer kompetenten Beratung. Der noch von der Arbeitsgruppe „Energiestadt“ zu bestimmende Energieberater soll vor allem die Beratungsthemen Heizersatz, Gebäudecheck und Gebäudemodernisierung anbieten. Die Beratung soll im Wesentlichen folgende Punkte beinhalten:

- Energiekennzahl und Heizleistung
- Aufzeigen der energetischen Schwachstellen
- Empfehlungen von Massnahmen im Bereich Gebäudehülle
- Berechnung der Investitionskosten
- Berechnung der Fördermittel und der Steuerabzüge

Der Berater muss von seinen Fallbeurteilungen einen schriftlichen Bericht vorlegen, der von einem Architekten weiterverwendet werden kann. Grundlage dafür bildet der separate Leistungsvertrag (Version 07.02.2017).

Energiestadt Dietlikon; Ernennung eines externen Energieberaters

c) Kosten

Die jeweiligen Beratungen werden pro Objekt mit einem fixen Förderbetrag von Fr. 200.00 durch die Gemeinde Dietlikon unterstützt. Die Arbeitsgruppe „Energiestadt“ kontrolliert die Einhaltung der Qualitätspunkte der Beratung und zahlt den Betrag von Fr. 200.00 an den Energieberater aus. Davon ausgehend, dass pro Jahr ca. 25 Interessierte von diesem Angebot Gebrauch machen, ist mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 5'000.00 zu rechnen. Ein entsprechender Betrag wurde für das Budget 2017 vorgesehen. Die Tendenz aus Vergleichsgemeinden zeigt, dass zu Beginn der Einführung eher mehr Beratungsgespräche in Anspruch genommen werden, die Anzahl anschliessend jedoch rückläufig wird.

d) Kreditgenehmigung

Bei der Energieberatung für Privatpersonen handelt es sich um eine neue Aufgabe. Im Voranschlag 2017 (Laufende Rechnung / Kto. 5400.3180.05) sind dafür Fr. 5'000.00 enthalten. Für die Kreditfreigabe ist gestützt auf Art. 21 Ziff. 1.2 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Beschluss:

1. Der Einführung eines Energieberaters für Dietliker Privatpersonen wird zugestimmt. Basis bildet der Leistungsvertrag (Version vom 07.02.2017)
2. Pro Beratungsfall wird ein Förderbeitrag der Gemeinde in Höhe von Fr. 200.00 ausgerichtet.
3. Zulasten der Laufenden Rechnung 2017 ff (Kto. 5400.3180.05) wird für die Energieberatung ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 5'000.00 bewilligt.
4. Die Auswahl und die Ernennung eines Energieberaters erfolgt durch die Arbeitsgruppe „Energiestadt“. Die Rekrutierung erfolgt mittels Ausschreibung.
5. Die OE Raum, Umwelt + Verkehr ist die zentrale Anlauf-, Koordinations- und Kontrollstelle in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Energiestadt“.
6. Mitteilung an:
 - Arbeitsgruppe „Energiestadt“ (zum Vollzug)
 - Rechnungsprüfungskommission (zur Information)
 - Finanzen
 - Akten